

RS OGH 1993/10/6 7Ob573/93

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.10.1993

Norm

ZPO §57

Rechtssatz

Die Zustimmung Österreichs zur Aufnahme Mazedoniens, eines ehemaligen Teilstaates Jugoslawiens, als selbständiger Staat in die Vereinten Nationen stellt eine konkordante Anerkennung der Selbständigkeit dieses Staates dar. Daraus ergibt sich, daß die von Österreich mit der früheren SFR Jugoslawien abgeschlossenen Rechtshilfeverträge gegenüber der Republik Mazedonien nicht mehr Staatsverträge im Sinne des § 57 Abs 1 ZPO darstellen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 573/93

Entscheidungstext OGH 06.10.1993 7 Ob 573/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0036233

Dokumentnummer

JJR_19931006_OGH0002_0070OB00573_9300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at